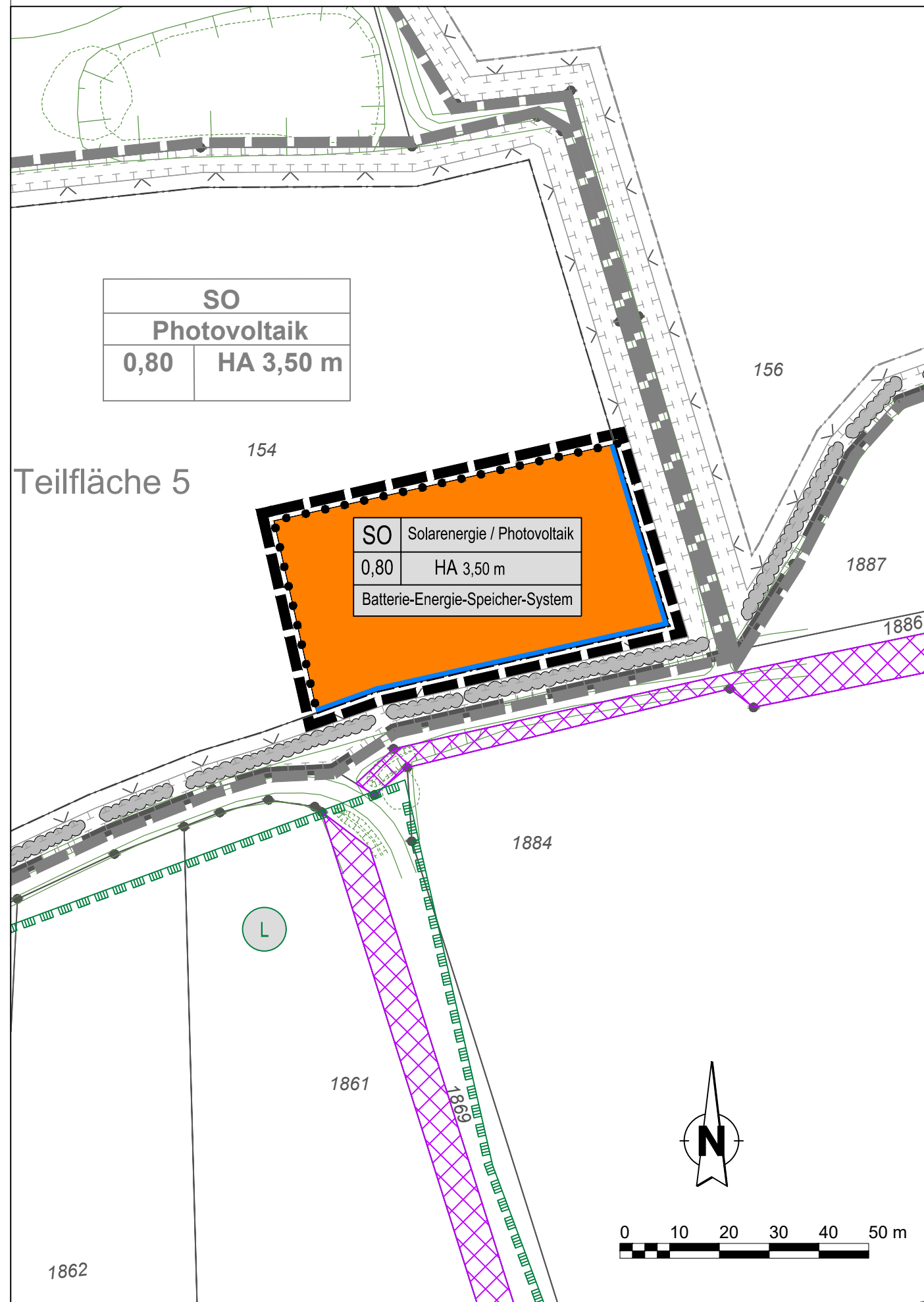


# 1. Bebauungsplan-Änderung (BBP-Ä) "Photovoltaik Kirchlauterer Berg" mit integriertem Grünordnungsplan (GOP), Gemeinde Kirchlauter, Landkreis Haßberge, M 1: 1.000



## PRÄAMBEL

Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Kirchlauter folgende Satzung zur 1. Bebauungsplan-Änderung "Photovoltaik Kirchlauterer Berg":

Für die 1. Bebauungsplan-Änderung gilt der von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitete Plan in der Fassung vom . . . , der zusammen mit den Festsetzungen den Bebauungsplan bildet.

Rechtsgrundlagen der Bebauungsplan-Änderung sind:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348)
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- die Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)
- die Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 23.12.2025 (GVBl. S. 657), durch § 4 des Gesetzes vom 23.12.2025 (GVBl. S. 667) und durch § 3 des Gesetzes vom 23.12.2025 (GVBl. S. 699).

## ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung

SO	Solarenergie / Photovoltaik	Sonstige Sondergebiete, Zweckbestimmung Solarenergie/Photovoltaik
0,80	HA 3,50 m	detaillierte Zweckbestimmung: Batterie-Energie-Speicher-System (BESS)
	Batterie-Energie-Speicher-System	

Maß der baulichen Nutzung

0,80	Grundflächenzahl (Beispiel)
HA 3,50 m	Höhe baulicher Anlagen, als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

	Baugrenze
--	-----------

Sonstige Planzeichen

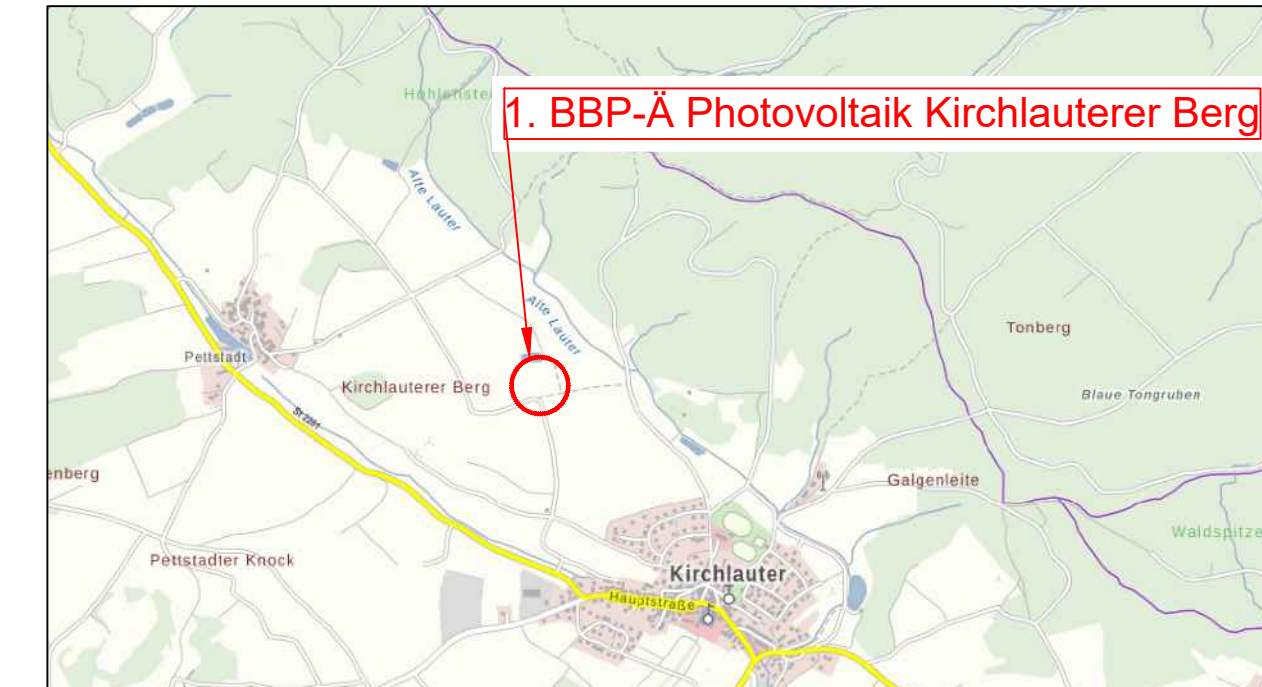
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

## ZEICHNERISCHE HINWEISE

	Topografie
	Digitale Flurkarte

## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

	Fläche des Ökoflächenkatasters
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes - Landschaftsschutzgebiet



Übersichtskarte ohne Maßstab

## Teil A: PLAN (Textliche Festsetzungen siehe Teil B)

	25.069.6/7	Datum	gez.	gepr.
	Vorentwurf	03.02.2026	Ba	Ku
	Entwurf	...	...	...
	Änderung	...	...	...
	Satzung	...	...	...

## 1. BBP-Ä+GOP "Photovoltaik Kirchlauterer Berg", Gde. Kirchlauter

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 01.12.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Bebauungsplan-Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.02.2026 ortsüblich bekannt gemacht.

Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Zu dem Entwurf der 1. Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 03.02.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.02.2026 bis 11.03.2026 beteiligt.

Der Entwurf der 1. Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 03.02.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach Bekanntmachung vom 06.02.2026 in der Zeit vom 09.02.2026 bis 11.03.2026 veröffentlicht / öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die 1. Bebauungsplan-Änderung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Gemeinde Kirchlauter, den .....

(Siegel)

Bürgermeister

Ausgefertigt

Gemeinde Kirchlauter, den .....

(Siegel)

Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu der 1. Bebauungsplan-Änderung wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplan-Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplan-Änderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Kirchlauter, den .....

(Siegel)

Bürgermeister